

Einladung

zur 4. Sitzung des Ausschusses für Sport, Bäder und Eventmanagement am **Montag, 9. Mai 2022**, im Anschluss an die gemeinsame Sondersitzung des Ausschusses für Sport, Bäder und Eventmanagement und des Stadtbezirksrates Südtstadt /Bult, Rathaus, Ratssaal

Auf Grund der epidemischen Lage können Ausschussmitglieder nach § 182 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG per Videokonferenztechnik an der Sitzung teilnehmen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohner*innenfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 14. März 2022
4. Fortschreibung des Bädersanierungskonzeptes für die Landeshauptstadt Hannover
(Drucks. Nr. 0544/2022 mit 1 Anlage) - bereits übersandt
5. Zuwendung für den Betrieb und die Unterhaltung des Volksbades Limmer
(Drucks. Nr. 0811/2022)
**Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeister Grube, Stadtbezirksrat Linden-Limmer**
6. Sanierung des Daches der Sporthalle im Sportpark Wettbergen
(Drucks. Nr. 0857/2022 mit 5 Anlagen)
**Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeister Markurth, Stadtbezirksrat Ricklingen**
7. Künstlerische Leitung für das Kleine Fest im Großen Garten
(Informationsdrucks. Nr. 1154/2022)
8. Bericht der Verwaltung
hier: Sachstand Fössebad
9. Bericht der Verwaltung
hier: Schützenfest
10. Bericht der Dezernentin
11. Verschiedenes

Onay

Oberbürgermeister



Handlungsanweisung Gremiensitzungen_20-10-2020.pdf

Handlungsanweisungen für politische Gremiensitzungen

Sehr geehrte Teilnehmer*innen von Rats-, Fachausschuss-, Stadtbezirksrats- und Integrationsbeiratssitzungen,

aufgrund der aktuellen Situation verfolgt die Landeshauptstadt Hannover das Ziel, eine Ansteckung mit dem Corona Virus möglichst zu verhindern, um so die Ausweitung der Erkrankung COVID-19 aktiv einzudämmen.

Dies ist neben dem ganz persönlichen Schutz jeder einzelnen Person auch deshalb wichtig, weil es die Basis zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens insgesamt ist.

Dafür bitten wir Sie um Ihre Unterstützung!

Bitte halten Sie die notwendigen Hygiene- und Abstandsregelungen ein, die laut Robert Koch-Institut (RKI) im Rahmen einer Pandemie grundsätzlich für alle Menschen gelten (s. auch www.infektionsschutz.de).

Die Mitglieder der Gremien und Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sollen vor einer Ansteckung im Rahmen der Wahrnehmung ihrer politischen oder dienstlichen Tätigkeiten geschützt werden.

Deshalb werden ab sofort folgende Maßnahmen getroffen:

- Die o. g. Gremien tagen nach den Vorschriften des Kommunalrechts öffentlich. Für die Sitzungen der Integrationsbeiräte werden die Vorschriften analog angewendet. Da auch von den Besucher*innen der Sitzungen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten ist, wird es je nach Größe des Zuschauer*innenbereichs zu einer Beschränkung der Anzahl der Besucher*innen kommen. Diese wird im HCC und im Rathaus durch eine Einlasskontrolle zentral geregelt. Bei Sitzungen in den Stadtbezirken ist dies im Rahmen des Hausrechtes durch die Bezirksbürgermeister*innen in Kooperation mit der Stadtbezirksratsbetreuung und den örtlich Zuständigen der Veranstaltungsorte sicherzustellen.
- Für jede Sitzung werden im Eingangsbereich Mund-Nasen-Masken zur Verfügung gestellt. Gemäß der Niedersächsischen Corona-Verordnung ist jede*r Besucher*in von Veranstaltungen in geschlossenen Räumen verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Alle Sitzungen finden in ausreichend großen Räumen statt, so dass jeweils mindestens 1,5 m Abstand zwischen einzelnen Sitzplätzen der Gremienmitglieder gewährleistet ist.

Darüber hinaus bitten wir Sie um Einhaltung der üblichen Hygienemaßnahmen:

- Halten Sie Abstand
- Vermeiden Sie das Händegeben
- Husten oder Niesen Sie in die Armbeuge, drehen Sie sich dabei von anderen Personen weg
- Vermeiden Sie Augen, Nase oder Mund zu berühren
- Nutzen Sie Einmaltaschentücher und entsorgen Sie diese sicher
- Waschen Sie sich nach Personenkontakten, nach der Benutzung von Sanitäreinrichtungen und bei Kontakt mit Gegenständen oder Materialien, die mit Viren verunreinigt sein können, gründlich die Hände

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

PROTOKOLL

4. Sitzung des Ausschusses für Sport, Bäder und Eventmanagement am Montag, 9. Mai 2022,
Rathaus, Ratssaal

Beginn 17.25 Uhr
Ende 18.17 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Bürgermeister Klapproth	(CDU)
Ratsherr Capellmann	(CDU)
(Ratsherr Hoare)	(CDU)
Ratsherr Homann	(SPD)
Ratsfrau Klebe-Politze	(SPD)
Ratsherr Metell	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsherr Pieper	(SPD)
Bürgermeisterin Plate	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsherr Rosenzweig	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsherr Spiegelhauer	(SPD)
Ratsherr Steiner	(Bündnis 90/Die Grünen)

Beratende Mitglieder:

(Herr Bankole)	(SPD)
(Herr Dölle)	(Bündnis 90/Die Grünen)
(Frau Heitmüller-Schulze)	
Herr Kröner	(SPD)
Herr Krumlin	(parteilos)
Herr Mecklenburg	(Bündnis 90/Die Grünen)
Herr Rehbein	(CDU)
(Herr Dr. Ropohl)	(parteilos)
Herr Schacht-Gaida	(parteilos)
(Herr Dr. Schulze)	

Grundmandat:

Ratsherr Bingemer	(FDP)
Ratsherr Keller	(AfD)
Ratsmitglied Klippert	(Die PARTEI & Volt)
Ratsherr Zingler	(DIE LINKE.)

Verwaltung:

Stadträtin Beckedorf	
Herr Sonnenberg	(OE 52)
Frau Mac-Lean	(OE 52.0)

Herr Schaefer	(OE 52.2)
Herr Wittig	(OE 52.11)
Frau Senger	(OE 52.12)
Herr Möller	(OE 15.3)
Herr Kirchberg	(Dez. VII)
Frau Matthews	(OE 52.01)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohner*innenfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 14. März 2022
4. Fortschreibung des Bädersanierungskonzeptes für die Landeshauptstadt Hannover
(Drucks. Nr. 0544/2022 mit 1 Anlage)
 - 4.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 0544/2022
(Fortschreibung des Bädersanierungskonzeptes für die Landeshauptstadt Hannover)
(Drucks. Nr. 1237/2022)
5. Zuwendung für den Betrieb und die Unterhaltung des Volksbades Limmer
(Drucks. Nr. 0811/2022)
6. Sanierung des Daches der Sporthalle im Sportpark Wettbergen
(Drucks. Nr. 0857/2022 mit 5 Anlagen)
7. Künstlerische Leitung für das Kleine Fest im Großen Garten
(Informationsdrucks. Nr. 1154/2022)
8. Bericht der Verwaltung
hier: Sachstand Fössebad
 - 8.1. Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE. zur Instandsetzung des Fössebads bis zum 15. September 2022
(Drucks. Nr. 1282/2022)
 - 8.2. Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Instandsetzung des Fössebades
(Drucks. Nr. 1309/2022)
9. Bericht der Verwaltung
hier: Schützenfest
10. Bericht der Dezernentin
11. Verschiedenes

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Beigeordnete Klebe-Politze eröffnete die 4. Sitzung des Ausschusses für Sport, Bäder und Eventmanagement, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Da der Ausschuss zuvor gemeinsam mit dem Stadtbezirksrat Südstadt-Bult getagt habe, verweise sie auf ihre Ausführungen zu den Abstands- und Hygienevorschriften aus der vorangegangenen Sitzung.

Beigeordnete Klebe-Politze ließ über die Dringlichkeit der **Dringlichkeitsanträge der Fraktion DIE LINKE. zur Instandsetzung des Fössebads bis zum 15. September 2022** und der **CDU-Fraktion zur Instandsetzung des Fössebads** abstimmen.

Die Dringlichkeit wurde für beide Anträge einstimmig beschlossen.

Die **SPD-Fraktion** beantragte, **TOP 4** erneut in die Fraktionen zu ziehen. Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

Der **TOP 7** wurde von der **CDU-Fraktion** in die Fraktionen gezogen.

TOP 2.

Einwohner*innenfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 3.

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 14.März 2022

Das Protokoll wurde einstimmig genehmigt.

TOP 4.

Fortschreibung des Bädersanierungskonzeptes für die Landeshauptstadt Hannover (Drucks. Nr. 0544/2022 mit 1 Anlage)

Auf Wunsch der SPD in die Fraktionen gezogen.

TOP 4.1.

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 0544/2022 (Fortschreibung des Bädersanierungskonzeptes für die Landeshauptstadt Hannover) (Drucks. Nr. 1237/2022)

Auf Wunsch der SPD in die Fraktionen gezogen.

TOP 5.

Zuwendung für den Betrieb und die Unterhaltung des Volksbades Limmer (Drucks. Nr. 0811/2022)

Der Drucksache wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 6.

**Sanierung des Daches der Sporthalle im Sportpark Wettbergen
(Drucks. Nr. 0857/2022 mit 5 Anlagen)**

Der Drucksache wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 7.

**Künstlerische Leitung für das Kleine Fest im Großen Garten
(Informationsdrucksache Nr. 1154/2022)**

Auf Wunsch der CDU in die Fraktionen gezogen.

TOP 8.

**Bericht der Verwaltung
hier: Sachstand Fössebad**

Herr Sonnenberg berichtete, dass im Zusammenhang mit Dacharbeiten Anfang April am Dach des Fössebades Materialabgang beobachtet wurde. Mittels einer Inaugenscheinnahme durch einen Statiker sei festgestellt worden, dass die Dachkonstruktion strukturell geschwächt ist und somit die Gefahr, dass Menschen von herabfallenden Betonteilen verletzt werden könnten, gegeben sei. Es bestehe Gefahr im Verzug, sodass das Bad derzeit nicht betrieben werden könne.

Vereine und der Universitätssportclub Hannover e.V. die das Bad nutzten, konnten mit Trainingszeiten zu großen Teilen im Stadionbad untergebracht werden. Wenn das Stadionbad in der Freibadesaison geschlossen werde, werden die Kurse größtenteils in das Volksbad Limmer verlagert.

Das Sachgebiet Bädermanagement stehe im engen Kontakt mit dem Kreisschwimmverband und den Betreibern des Fössebades.

Herr Sonnenberg berichtete weiter, dass nach Sichtung der statischen Unterlagen zum Fössebad davon auszugehen sei, dass bei den Nebendächern (Nichtschwimmer*innen- und Saunabereich) aufgrund eines anderen Dachaufbaus keine Einsturzgefährdung gegeben sei. Um sicher zu gehen, sei aber eine abschließende stichpunktartige Bauteilöffnung der Flachdachbereiche durch einen Dachdecker und den Statiker zur Bestätigung der Bauunterlagen. Nach dieser Überprüfung könnten diese Teilbereiche voraussichtlich wieder für den Publikumsverkehr geöffnet werden.

Die Bereiche um das 25m-Schwimmbecken könnten aufgrund der Einsturzgefahr weiterhin nicht betreten werden.

Eine Instandsetzung des Daches sei möglich und werde derzeit von der Verwaltung mit Hochdruck verfolgt. Das Dach solle durch eine Unterkonstruktion gesichert werden. Es sei mit Kosten im mittleren bis hohen sechsstelligen Bereich zu rechnen. Die Umsetzung könnte bis Jahresbeginn 2023 erfolgen.

Das in beiden Anträgen geforderte Zeitraster sei mit Blick, insbesondere auf das notwendige Ausschreibungs- und Vergabeverfahren, nicht umsetzbar.

Herr Sonnenberg erwiderte auf Nachfragen von **Ratsherrn Metell**, dass das Dach soweit instandgesetzt werden und das Fössebad nach heutigem Kenntnisstand noch bis zum Neubau geöffnet werden könne.

Ratsherr Bingemer erkundigte sich, wie die Kosten der Instandsetzung finanziert werden und ob ggfs. Rückstellungen für unterlassene Instandsetzungen gebildet wurden.

Herr Sonnenberg antwortete, dass es solche Rückstellungen nicht gebe und die Frage der Finanzierung in Klärung ist.

Ratsmitglied Klippert hinterfragte, ob der Regionspräsident nicht eher Geld für die Sanierung der Bäder anstatt für Schwimmkurse hätte zur Verfügung stellen sollen, da diese bekanntermaßen alle sanierungsbedürftig seien. Mit Blick auf das Bädersanierungskonzept fragte er, wie die Verwaltung damit zukünftig umgehe. Er zeigte sich besorgt darüber, dass die Finanzierung für die Instandsetzung des Fössebades noch nicht geklärt sei.

Stadträtin Beckedorf erläuterte, dass es aus der Dezernent*innenrunde kein Veto gegen die Sanierung des Daches des Fössebades gegeben habe. Die Verwaltung ermittle deshalb bereits die Kosten und treibe die Umsetzung voran. **Stadträtin Beckedorf** erklärte außerdem, dass die Verwaltung gegenüber der Region bereits vorgetragen habe, dass für die Umsetzung der Schwimmkursoffensive nicht genug Wasserflächen zur Verfügung stünden. In der Konsequenz finden nun auch Schwimmkurse auf kleinen, privat betriebenen Wasserflächen statt.

Herr Wittig informierte, dass die Ursachenforschung noch laufe, der Schaden am Dach aber vermutlich durch Verdunstungswasser von innen entstanden ist und nicht durch fehlerhafte Dacharbeiten. Es bestünden daher keine Regressansprüche.

Auf Nachfragen von **Ratsherrn Bingemer** erklärte **Stadträtin Beckedorf**, dass die Verwaltung entsprechende Maßnahmen, wie aus dem Bädersanierungskonzept ersichtlich, ergreife, um das Stadionbad bis zum Abschluss des Neubaus des Fössebades in Betrieb zu lassen.

TOP 8.1.

Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE. zur Instandsetzung des Fössebads bis zum 15. September 2022

(Drucks. Nr. 1282/2022)

Die Fraktion DIE LINKE. zog den Antrag zurück.

TOP 8.2.

Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Instandsetzung des Fössebades (Drucks. Nr. 1309/2022)

Der Antrag wurde mit 2 Stimmen dafür, 8 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung abgelehnt.

TOP 9.

Bericht der Verwaltung hier: Schützenfest

Herr Sonnenberg stellte den Sachstand zum Schützenfest 2022 anhand der beiliegenden Präsentation vor.

*(Auf Nachfragen von **Ratsherrn Metell** informierte **Herr Sonnenberg**, dass es geplant sei, die vorhandenen Durchfahrten für die Feuerwehr auf dem Schützenplatz zu nutzen, so dass auch mobilitätseingeschränkte Personen sich auf dem Platz bewegen können.)*

TOP 10.

Bericht der Dezernentin

Es gab keine Berichtspunkte.

TOP 11.

Verschiedenes

Es gab keine Punkte.

Beigeordnete Klebe-Politze schloss die Sitzung um 18:17 Uhr.

Konstanze Beckedorf
Stadträtin

Miriam Matthews
Protokollantin

Anlagen: Nur Online.

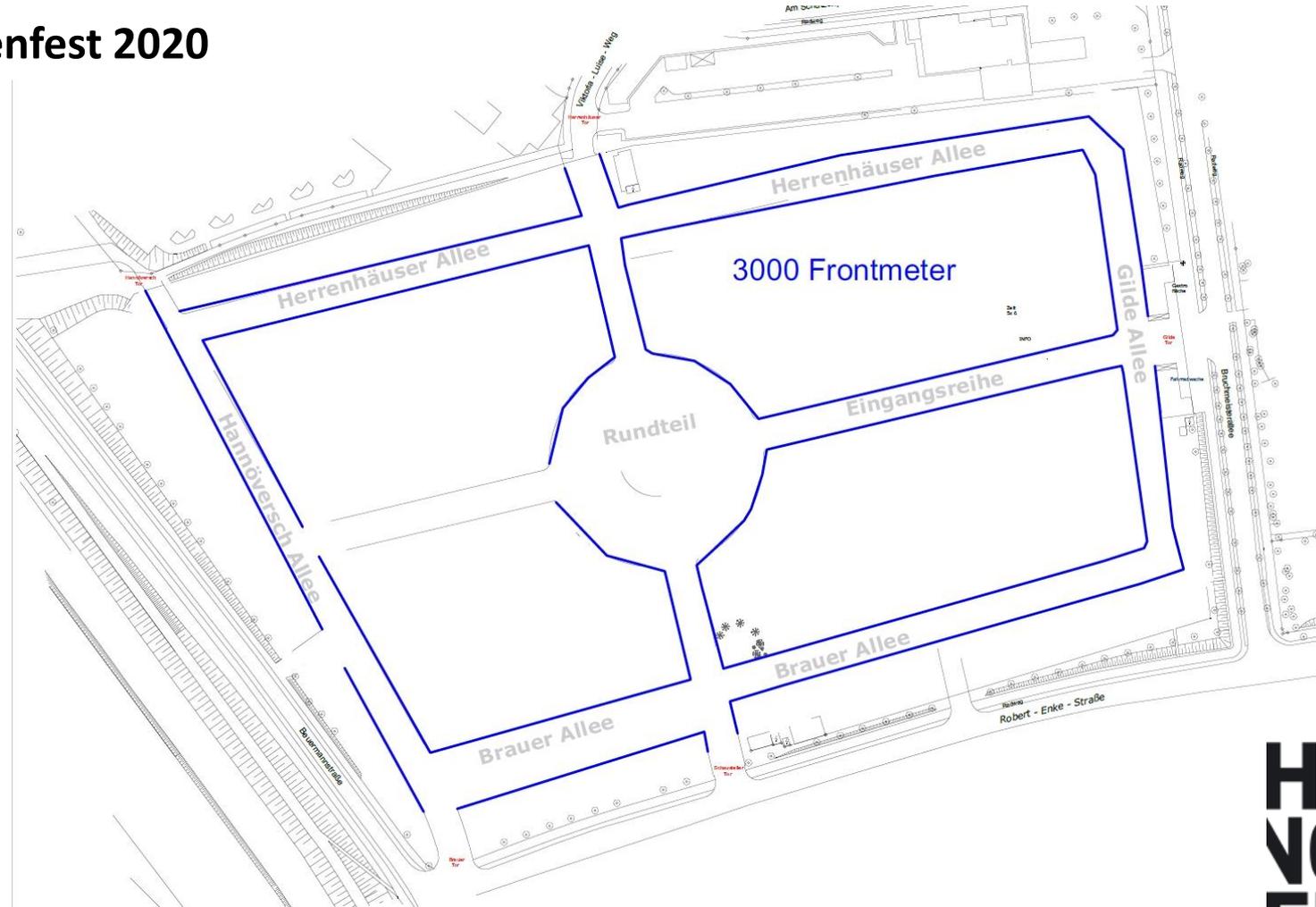


sportausschuss_09-05-22_Schützenfest.pdf

Sachstand Schützenfest 2022

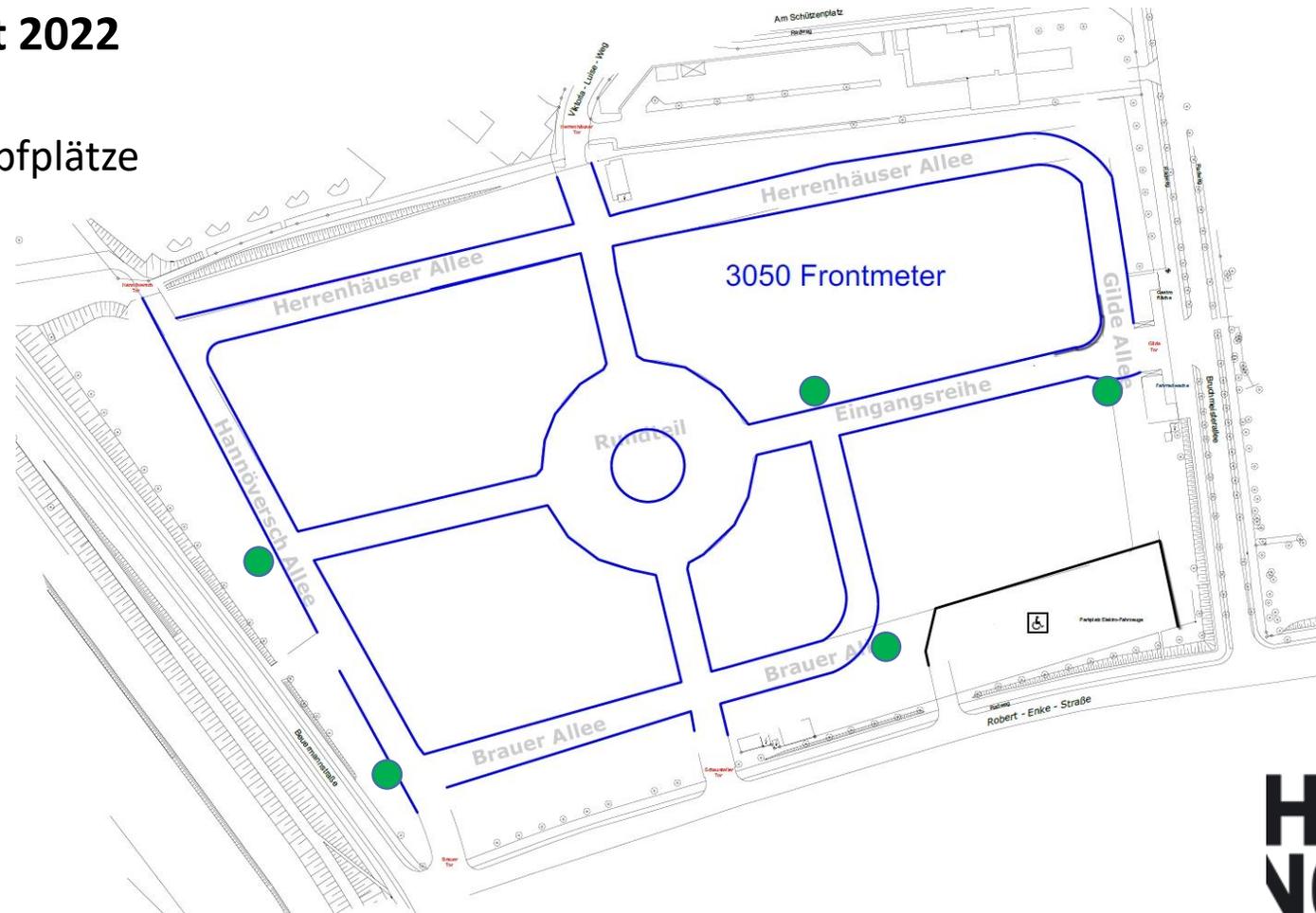


Schützenfest 2020



Schützenfest 2022

● = neue Kopfplätze



Planungsstand:

- Schützensausmarsch in gewohnter Form
- 16 Großfahrgeschäfte
- 3 Festzelte
- 4 „Event“-Ausschankbetriebe
- 5 Premieren für Hannover
- besondere Programmpunkt am Samstag (2. Juli 2022)
- Außenring: stärkere Ausrichtung auf Familien
- innerer Bereich: stärkere Ausrichtung auf Biergärten

- umfassendes Sicherheitskonzept
- Werbekampagne in Stadt und Region (Print, Internet, soziale Medien)
- zahlreiche „Sideevents“

- deutlich aufwendigere Planung (Stichwort: Neustart)

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Sportausschuss
In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen,
Rechnungsprüfung, Feuerwehr und öffentliche
Ordnung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An den Stadtbezirksrat Mitte (zur Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List (zur Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide (zur
Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld (zur
Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten (zur
Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat Ricklingen (zur Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat Linden-Limmer (zur Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken (zur
Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat Nord (zur Kenntnis)

Nr. 0544/2022

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Fortschreibung des Bädersanierungskonzeptes für die Landeshauptstadt Hannover

Antrag,

der Fortschreibung des Bädersanierungskonzeptes für die Jahre 2022 bis 2026
zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Durch den Betrieb von öffentlichen Bädern nimmt die Landeshauptstadt die Aufgabe zur
Daseinsvorsorge der hannoverschen Bevölkerung und seiner Gäste wahr. Grundlage dafür
sind die Umsetzung der kommunalpolitischen Zielsetzungen sowie die geltenden
gesetzlichen Bestimmungen. Um Ressourcen und Aktivitäten gleichberechtigt anzubieten
und passgenau auf die einzelnen Zielgruppen zuzuschneiden, sind im Rahmen des
Bädersanierungskonzeptes genderdifferenzierte Aspekte berücksichtigt.

Kostentabelle

Für den in der Fortschreibung des Bäderkonzeptes dargestellten Zeitraum von 2022 bis 2026 sind gemäß ursprünglichem Sanierungsfahrplan Mittel in Höhe von 13,25 Mio. € vorgesehen. Die in der Drucksache dargestellten Sanierungsmaßnahmen ergeben derzeit einen voraussichtlichen Mittelbedarf in Höhe von ca. 20,925 Mio. €, somit ist mit Mehrkosten in Höhe von etwa 7,675 Mio. € zu kalkulieren. Aufgrund der Verschiebung von Einzelmaßnahmen, wie z. B. des II. und III. Bauabschnittes im Stadionbad, stehen zum Ende des Jahres 2021 Haushaltsreste in Höhe von ca. 7,7 Mio. € aus Maßnahmen des Bäderkonzeptes im Teilfinanzhaushalt 52 zur Verfügung. Damit bewegt sich der im dargestellten Zeitraum erforderliche Finanzierungsbedarf innerhalb des bisher vorgesehenen Kostenrahmens.

Die Umsetzung der in der Fortschreibung des Bäderkonzeptes dargestellten Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Finanzierungsmöglichkeit in den kommenden Haushaltsjahren. Aufgrund der Entscheidung zum Neubau des Fössebades anstelle einer Sanierung und durch die erheblichen Kostensteigerungen im Baubereich ist bereits jetzt abzusehen, dass der ursprünglich beschlossene Kostenrahmen von 42 Mio. € nicht ausreichen wird, alle notwendigen Sanierungsmaßnahmen der Bäder umsetzen zu können. Zur Deckung der Mehrbedarfe ist die Inanspruchnahme der für die Sportentwicklungsplanung regelmäßig eingestellten Mittel erforderlich. Darüber hinaus wird das Bädersanierungskonzept über den bisher geplanten Zeitraum bis zum Jahr 2029 hinaus verlängert werden müssen.

Die zunächst nur durch Kostenannahmen ermittelten Investitionsbedarfe werden im Rahmen der weiteren Planungen detailliert ermittelt und in jeweiligen Einzeldrucksachen gesondert dargestellt.

Begründung des Antrages

Mit Antrag Nr. 0613/2015 wurde die Verwaltung beauftragt, das Bädersanierungskonzept alle fünf Jahre fortzuschreiben und den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen. Aufgrund der komplexen Entscheidungen zum Neubau des Fössebades musste die für 2021 vorgesehene Fortschreibung des Bädersanierungskonzeptes verschoben werden.

In der ursprünglichen Drucksache Nr. 2741/2014 wurde das Bädersanierungskonzept über einen Zeitraum von 2015 bis 2029 dargestellt. Die Fortschreibung des Sanierungsfahrplans geht aber nun nur noch auf die Jahre 2022 bis 2026 ein, da die gesammelten Erfahrungen der letzten sechs Jahre gezeigt haben, dass ein längerer Zeitraum als fünf Jahre nicht verlässlich dargestellt werden kann.

Neben den Baukosten-Index-Steigerungen der vergangenen Jahre sind neue Maßnahmen hinzugekommen, die im ursprünglichen Bädersanierungskonzept nicht berücksichtigt werden konnten. Des Weiteren wurden verschiedene Einzelmaßnahmen bereits im Rahmen der baulichen Unterhaltung umgesetzt.

Die Kosten für die neuen Maßnahmen sind im ursprünglichen Bädersanierungskonzept von 2014 noch nicht berücksichtigt. Bei den dargestellten Kosten handelt es sich zunächst um Kostenannahmen (alle Angaben in €-netto), die mit entsprechendem Planungsfortschritt als Kostenberechnungen stufenweise konkretisiert und detailliert werden müssen. Für die bereits im ursprünglichen Sanierungsfahrplan aufgeführten Maßnahmen wurden die jeweiligen Kostenannahmen nach Baukosten-Index III/2021 aktualisiert. Grundlage der genannten Kosten ist eine Sanierung des Bestandes unter Berücksichtigung der

gesetzlichen Vorgaben (Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit, Brandschutz) ohne zusätzliche Attraktivitätssteigerungen (z. B. zusätzliches Lehrschwimmbecken für Kursangebote, Wasserrutschen, Ausbau von Saunabereichen). Die Kosten für über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehenden städtischen Standards sowie zukünftige Anforderungen zur Erreichung der Klimaziele sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu beziffern und müssen im weiteren Verfahren für jeden einzelnen Standort im Rahmen der weiteren Planungsschritte individuell betrachtet werden.

Umgesetzte Maßnahmen im Rahmen des Bädersanierungskonzeptes für die Jahre 2015 bis 2021

Im Rahmen des ursprünglichen Bädersanierungskonzeptes wurden bis zum Jahr 2021 4,83 Mio. € in Einzelmaßnahmen investiert.

U. a. wurde im Stadionbad der I. Bauabschnitt (Teilsanierung der Dusch- und WC-Bereiche, Teilsanierung der Empfangshalle und Sanierung des Sprungturms) umgesetzt sowie die Eingangsbrücke saniert (Drucksache Nr. 1447/2015).

Im Naturbad Hainholz wurde nach mehreren Schließungen aufgrund schlechter Wasserwerte, die fehlgeplante Badewasseraufbereitungsanlage zurückgebaut und durch ein neues Wasseraufbereitungsverfahren ersetzt (Drucksache Nr. 0567/2017).

Im Nord-Ost-Bad wurden gemäß Arbeitsstättenverordnung die Personalräume an die steigende Anzahl der Mitarbeitenden angepasst, die Lüftungsanlage komplett erneuert und der Brandschutz überarbeitet. U. a. musste für die Erfüllung der Brandschutzanforderungen eine flächendeckende Brandmeldetechnik im Keller- und Erdgeschoss nachgerüstet werden (alle Maßnahmen unterhalb der Wertgrenzen für Drucksachen).

Für die beiden Neubauprojekte Misburger Bad (Drucksache Nr. 1221/2017 und Drucksache Nr. 0429/2021) und Fössebad (Drucksache Nr. 1220/2017 N1) wurden Mittel für die notwendigen Voruntersuchungen (z. B. die Machbarkeitsstudien) aufgewendet.

Bädersanierungskonzept von 2022 bis 2026

Hallenbäder

Stadionbad

Die gemäß ursprünglichem Bädersanierungskonzept für die Jahre 2017 und 2021 geplanten weiteren Bauabschnitte wurden aufgrund der fehlenden alternativ ganzjährig zur Verfügung stehenden 50-m-Wettkampfschwimmstätte auf die Zeit nach der Fertigstellung des neuen Fössebades verschoben. Der Baubeginn für den Neubau des Fössebades ist gemäß Drucksache Nr. 2384/2020 in das Jahr 2025 verschoben worden. Bei einer ungefähren Bauzeit von zwei Jahren für das neue Fössebad, kann mit der Umsetzung des II. und III. Bauabschnittes im Stadionbad frühestens im Jahr 2027 begonnen werden.

Um die Dauerhaftigkeit des Stadionbades zu erhalten, müssen im Vorgriff auf den II. und III. Bauabschnitt bereits im Zeitraum von 2022 bis 2026 Korrosionsschäden an den Beton-Dachüberständen (geplant für das Jahr 2023) instandgesetzt werden und der Beckenkopf des Nichtschwimmerbeckens (geplant für das Jahr 2025) saniert werden, da

durch die zerstörten Abdichtungsebenen Wasser in die unterliegenden Bauteile eindringt, hierdurch sind bereits Korrosionsschäden an den Betonbauteilen entstanden.

Vahrenwalder Bad

Im Rahmen des ursprünglichen Bädersanierungskonzeptes ist die Sanierung des Vahrenwalder Bades erst für das Jahr 2027 vorgesehen worden. In der aktualisierten Fortschreibung des Sanierungsfahrplans werden aber bereits ab dem Jahr 2023 Einzelmaßnahmen, wie z. B. die Sanierung der Dachflächen (geplant für das Jahr 2023), die Erneuerung der Lüftungsanlage (geplant für das Jahr 2023) sowie die Instandsetzung der Betonbauteile (geplant für das Jahr 2023 und 2024) vorgesehen, um eine Badschließung zu verhindern.

Im Anschluss sollen im Jahr 2025 und 2026 die nicht mehr zeitgemäßen Sanitärzellen und der Umkleidebereich modernisiert werden. Die für Nassbereiche vorgeschriebenen Rutschfestigkeiten der Fliesenbeläge sind nur noch bis zum Jahr 2025 gegeben, so dass die Verkehrssicherung nicht mehr aufrechterhalten werden kann und es zu vermehrten Unfällen durch Rutschgefahr kommen kann.

Nord-Ost-Bad

Die gemäß ursprünglichem Bädersanierungskonzept vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen mit Planungsbeginn im Jahr 2025 sind aufgrund der o. g. Umsetzung von Einzelmaßnahmen, wie z. B. der Erneuerung der Lüftungsanlage und der brandschutztechnischen Anpassung der Gebäudeteile in die Jahre nach 2026 verschoben.

Kurzfristig müssen bereits im Jahr 2024 die Schaltschränke der Wasseraufbereitungsanlage erneuert werden, da diese altersbedingt nicht mehr instandgesetzt werden können. In den Jahren 2024 und 2025 sollen dann, ähnlich wie im Vahrenwalder Bad, die nicht mehr zeitgemäßen Sanitärzellen und der Umkleidebereich modernisiert werden.

Stöckener Bad

Für das Stöckener Bad sind in dem dargestellten Zeitraum von 2022 bis 2026 keine Einzelmaßnahmen im Rahmen des Bädersanierungskonzeptes geplant.

Im Rahmen der baulichen Unterhaltung wurden in den letzten Jahren Sanierungsmaßnahmen, wie z. B. die Sanierung der Wasseraufbereitungsanlage, die Erneuerung des Saunaschwitzraumes oder die Erneuerung der Ozonanlage umgesetzt. Weitere Maßnahmen zum Erhalt des Bades für den im Sanierungsfahrplan dargestellten Zeitraum werden mit Mitteln aus der baulichen Unterhaltung umgesetzt.

Mit den Planungen für die Sanierung oder den Neubau des Stöckener Bades kann aufgrund personeller und finanzieller Kapazitäten frühestens im Jahr 2027 begonnen werden.

Anderter Bad

Für das Anderter Bad sind in dem dargestellten Zeitraum von 2022 bis 2026 keine Einzelmaßnahmen im Rahmen des Bädersanierungskonzeptes geplant. Weitere Maßnahmen zum Erhalt des Bades für den im Sanierungsfahrplan dargestellten Zeitraum

werden mit Mitteln aus der baulichen Unterhaltung umgesetzt.

Wie in der Drucksache Nr. 1611/2021 zum Schulzentrum Anderten dargestellt, muss das bestehende Anderter Bad spätestens im Jahr 2029 für den III. Bauabschnitt des Schulzentrums zurückgebaut werden. Die Planungen zum Neubau des Anderter Bades sollen im Jahr 2027 aufgenommen werden. In den Planungen für diesen Standort ist eine Fläche für einen Neubau des Anderter Bades reserviert.

Fössebad

Mit dem Beschluss zur Drucksache Nr. 2384/2020 wurde festgelegt, dass der Neubau des Fössebades in das Jahr 2025 verschoben wird. Gemäß der Drucksache Nr. H-0123/2021 werden die Planungen im Rahmen eines ÖPP-Projektes in der zweiten Jahreshälfte 2022 wieder aufgenommen, um einen Baubeginn im Frühjahr 2025 zu gewährleisten. Sobald das Planungs- und Vergabeverfahren abgeschlossen ist, wird die Verwaltung den Ratsgremien eine Drucksache für die Vergabe der Bauleistung vorlegen.

Misburger Bad

Das Neubauprojekt Misburger Bad (Drucksache Nr. 1221/2017 und Drucksache Nr. 0429/2021) konnte erfolgreich an den Bieter Industriebau Wernigerode GmbH NL Schönebeck vergeben werden.

Die bauliche Umsetzung der Maßnahme hat bereits im September 2021 mit dem Abriss des alten Hallenbades begonnen. Nach Erhalt der Baugenehmigung sind für den Neubau des Hallenbades und die Sanierung der Freibadaußenbecken etwa zwei Jahre vorgesehen. Vertraglich wurde mit dem Auftragnehmer eine Übergabe des neuen Bades für Ende 2023 terminiert.

Freibäder

Lister Bad

Im Lister Bad sollen in den Jahren 2024 und 2025 die vorhandenen mit Fliesen ausgekleideten Schwimmbecken saniert und mit Edelstahl ausgekleidet werden. Da bereits jetzt jährlich bauliche Unterhaltungsmittel in Höhe von > 10 Tsd. € zur Instandhaltung der Fliesenauskleidungen eingesetzt werden müssen, ist die Sanierung mit einer Edelstahlauskleidung die wirtschaftlichere Variante. Die im Vergleich mit einer Fliesenauskleidung sehr hohen Investitionskosten refinanzieren sich durch eine längere wartungsärmere Lebensdauer.

Sollte die Wasserfläche im Stadionbad aufgrund baulicher Mängel mittelfristig nicht mehr zur Verfügung stehen und der Neubau des Fössebades noch nicht abgeschlossen sein, kann die Landeshauptstadt Hannover keine 50-m-Indoor-Wasserfläche anbieten. Für den Schwimmsport wäre das ein Worst-Case-Szenario. Darum soll im Rahmen des Bädersanierungskonzeptes kurzfristig eine Detailplanung durchgeführt werden, die ermittelt, welche Mittel für die Errichtung einer Traglufthalle über dem Lister Bad als alternative 50-m-Indoor-Wasserfläche in den Wintermonaten aufgewendet werden müssen.

Da aufgrund der pandemiebedingten Schließungen der Hallenbäder viele Kinder nicht schwimmen lernen konnten, könnten diese zusätzlichen Wasserflächen in den Wintermonaten auch für die Schwimmausbildung genutzt werden.

Ricklinger Bad

Im Ricklinger Bad soll im Rahmen des Bädersanierungskonzeptes im Jahr 2025 und 2026 der Kasseneingangsbereich und das Verwaltungsgebäude an den heutigen Stand der Technik angepasst werden. Da die Kassenarbeitsplätze schon jetzt nicht mehr der aktuellen Arbeitsstättenverordnung entsprechen, wurde für die nächsten Jahre bis 2025 mit Containern eine Zwischenlösung geschaffen.

Bis zum Neubau des Kasseneingangsbereiches und des Verwaltungsgebäudes im Jahr 2025 müssen mit Mitteln der baulichen Unterhaltung die technischen Anlagen erneuert werden. Sowohl der Strom- wie auch der Wasseranschluss müssen gemäß dem aktuellen Stand der Technik umgebaut werden, um den Strom- und Wasserbedarf des Ricklinger Bades langfristig zu gewährleisten. Weiterhin müssen die technischen Anlagen der Wasseraufbereitung erneuert werden, um den Anforderungen der DIN 19643 zu entsprechen.

Parallel zum Neubau des Kasseneingangsbereiches und des Verwaltungsgebäudes sollen ab 2024 die Planungen für die Sanierung der anderen Gebäude beginnen und im Jahr 2026 soll mit den Sanierungen begonnen werden.

Naturbad Hainholz

Die Wasseraufbereitungsanlage wurde in den Jahren 2017 und 2018 erfolgreich saniert, so dass das Naturbad Hainholz keinen Tag mehr aufgrund schlechter Wasserwerte schließen musste. Somit sind weitere Investitionen im Bereich der Wasseraufbereitungsanlage nicht notwendig.

Im nächsten Schritt soll im Jahr 2023 das "alte" Filtergebäude, welches noch aus den Zeiten stammt, als das Hainhölzer Bad noch mit Chemikalien betrieben wurde, umgebaut werden. Im Filtergebäude sollen Umkleidebereiche geschaffen werden.

Die Umsetzung der Restmaßnahmen im Rahmen des ursprünglichen Bädersanierungskonzeptes soll ab 2026 erfolgen.

Weitere bauliche Maßnahmen, wie z. B. die Instandsetzung der Beckenfolie werden mit Mitteln aus der baulichen Unterhaltung umgesetzt.

Kleefelder Bad (Betreiber Polizei SV)

Im Kleefelder Bad sollen nach einer detaillierten Bestandsaufnahme und Planung in drei Bauabschnitten in den Jahren 2024 bis 2026 die technischen Anlagen, das denkmalgeschützte Schwimmbecken sowie die Gebäude instandgesetzt und/oder teilweise erneuert werden.

Freibad Leinhausen (im Eigentum des RSV Hannover von 1926 e. V.)

Das Freibad Leinhausen ist im Eigentum des Vereins RSV Hannover von 1926 e. V.. Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten der Gebäude und technischen Anlagen erfolgen mit Zuschüssen aus der Sportförderung. Grundsätzlich müssen große Baumaßnahmen mit Mitteln aus dem Bädersanierungskonzept finanziert werden. Für den dargestellten Zeitraum sind bislang keine Maßnahmen angemeldet.

Volksbad Limmer (Betreiber Volksbad Limmer GbR)

Da im Volksbad Limmer die Dusch-, WC- und Umkleidebereiche in ihrer Anzahl nicht mehr den heutigen Anforderungen an einen Freibadbetrieb in dieser Größenordnung entsprechen und keine Barrierefreiheit gegeben ist, soll für die notwendigen Erweiterungen ein separates Gebäude errichtet werden. Dazu soll im Jahr 2022 mit den Planungen und ab dem Jahr 2023 mit der Umsetzung der baulichen Maßnahmen begonnen werden.

Im Anschluss an diese Maßnahme sollen nach detaillierter Bestandsaufnahme und Planung noch die vorhandenen Gebäude und das Schwimmbecken in den Jahren 2024 bis 2026 saniert werden.

Weiteres Verfahren

Nach der Beschlussfassung zu dieser Drucksache wird die Verwaltung mit den Planungen gemäß dem beigefügten Sanierungsfahrplan beginnen. Für die Einzelmaßnahmen werden jeweils einzelfallbezogene Drucksachen erstellt, in denen die finanziellen Auswirkungen aktualisiert dargestellt werden.

52
Hannover / 17.02.2022

Fortschreibung des Bädersanierungskonzeptes für die Landeshauptstadt Hannover

Legende:

Beispiel	In Rot dargestellte Projekte sind "NEU" und im ursprünglichen Bäderkonzept nicht enthalten
[Grau]	Erstellung Raumprogramm (LP 0)
[Blau]	Planungsphase (LP 1 - 7)
[Hellblau]	Hallenbad Bauzeit (LP 8)
[Grün]	Freibad Bauzeit (LP 8)
[Gelb]	Konsumtive Mittel für die bauliche Unterhaltung
[Rot]	Bäderneubauten Fössebad und Misburger Bad

	2022				2023				2024				2025				2026			
	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV
Stadionbad																				
Instandsetzung Betonbauteile Dachüberstände																				
LP 1 - 7 Planungsphase																				
LP 8 Ausführung																				
Umsetzung des 2. + 3. Bauabschnittes																				
LP 1 - 7 Planungsphase																				
LP 8 Ausführung																				
Sanierung Beckenkopf Nichtschwimmerbecken (als notwendiger Vorgriff auf den 2. + 3. Bauabschnitt)																				
LP 4 - 7 Planungsphase																				
LP 8 Ausführung																				
Vahrenwalder Bad																				
Sanierung der Dachflächen																				
LP 1 - 7 Planungsphase																				
LP 8 Ausführung																				
Erneuerung der Lüftungsanlage																				
LP 1 - 7 Planungsphase																				
LP 8 Ausführung																				
Instandsetzung Betonbauteile 1. BA (Beckenköpfe)																				
Instandsetzung Betonbauteile 2. BA (Kellerbereich)																				
LP 1 - 7 Planungsphase																				
LP 8 Ausführung																				
Sanierung der WC-, Dusch- und Umkleibereiche 1. BA (WC-, Duschbereich)																				
Sanierung der WC-, Dusch und Umkleibereiche 2. BA (Umkleibereich)																				
LP 1 - 7 Planungsphase																				
LP 8 Ausführung																				
Nord-Ost-Bad																				
Erneuerung Schaltschrank Wasseraufbereitung Vario																				
Erneuerung Schaltschrank Wasseraufbereitung Sauna																				
LP 1 - 7 Planungsphase																				
LP 8 Ausführung																				
Sanierung der WC-, Dusch- und Umkleibereiche 1. BA (WC-, Duschbereich)																				
Sanierung der WC-, Dusch und Umkleibereiche 2. BA (Umkleibereich)																				
LP 1 - 7 Planungsphase																				
LP 8 Ausführung																				
Laufende bauliche Unterhaltung (nach Bedarf, konsumtive Mittel)																				
Stöckener Bad																				
Laufende bauliche Unterhaltung (nach Bedarf, konsumtive Mittel)																				
Andarter Bad																				
Laufende bauliche Unterhaltung (nach Bedarf, konsumtive Mittel)																				
Lister Bad																				
Sanierung der Schwimmbecken (Edelstahlauskleidung)																				
LP 1 - 7 Planungsphase																				
LP 8 Ausführung																				
Planung einer Traglufthalle (Ersatzschwimmfläche Stadionbad)																				
LP 1 - 3 Planungsphase																				
Umsetzung der Restmaßnahmen im Rahmen des ursprünglichen Bäderkonzeptes																				
LP 1 - 2 Planungsphase (VERSCHOBEN VON III/19 nach III/25)																				
Ricklinger Bad																				
Neubau Kasseneingangsbereich und Verwaltungsgebäude																				
LP 1 - 7 Planungsphase																				
LP 8 Ausführung																				
Sanierung der WC-, Dusch- und Umkleibereiche 1. BA																				
LP 1 - 7 Planungsphase																				
LP 8 Ausführung																				
Instandhaltung, Sanierung und Erneuerung der technischen Anlagen (im Rahmen der baulichen Unterhaltung, konsumtive Mittel)																				
Naturbad Hainholz																				
Umbau Filtergebäude zu Umkleideräumen																				
LP 1-7 Planungsphase																				
LP 8 Ausführung																				
Umsetzung der Restmaßnahmen im Rahmen des ursprünglichen Bäderkonzeptes																				
LP 1-7 Planungsphase																				
LP 8 Ausführung																				
Kleefeldter Bad																				
LP 1-7 Planungsphase (VERSCHOBEN VON III/19 nach II/22)																				
LP 8 Ausführung 1. BA Technische Anlagen																				
LP 8 Ausführung 2. BA Sanierung Schwimmbecken (Denkmalschutz)																				
LP 8 Ausführung 3. BA Hochbau																				
RSV Leinhausen																				
Das Freibad Leinhausen ist im Eigentum des Vereins RSV Hannover von 1926 e.V. Die Sanierung und Instandhaltung der Gebäude und technischen Anlagen erfolgt mit Zuschüssen aus der Sportförderung. Achtung: Große Investitionsmaßnahmen müssen mit Mitteln aus dem Bäderkonzept finanziert werden! Für den dargestellten Zeitraum sind bisher keine "größeren" Maßnahmen angemeldet.																				
Volksbad Limmer																				
Neubau der WC-, Dusch und Umkleibereiche (Barrierefreiheit)																				
LP 1-7 Planungsphase																				
LP 8 Ausführung																				
Umsetzung der Restmaßnahmen im Rahmen des ursprünglichen Bäderkonzeptes																				
LP 1-7 Planungsphase																				
LP 8 Ausführung 1. BA Hochbau																				
LP 8 Ausführung 2. Sanierung Schwimmbecken																				
Sanierung der technischen Anlagen mit Zuschüssen aus der Sportförderung																				
Misburger Bad (Kombibad, Investmemorandum)																				
ÖPP-Verfahren																				
Ausführungszeitraum																				
Ausgaben im Rahmen des ÖPP-Projektes (Investmemorandum 500+)																				
Fössebad (Kombibad)																				
Instandhaltung, Sanierung und Erneuerung der technischen Anlagen im "alten" Fössebad																				
ÖPP-Verfahren (Ausschreibung, Teilnahmewettb., Verhandlungsverfahren, Auftrag, Genehmigungsplanung																				
Ausführungszeitraum																				
Ausgaben im Rahmen des ÖPP-Projektes																				
	1,18				6,345				4,82				5,67				2,91			
	2,53				3,72				0,79				3,49				2,72			

Im ursprünglichen Bäderkonzept geplanter Mittelbedarf für den Zeitraum von 2022 bis 2026

Ausgaben im Rahmen des Bädersanierungskonzeptes von 2022 bis 2026
 Im ursprünglichen Bädersanierungskonzept geplanter Mittelbedarf für den Zeitraum 2022 bis 2026
Mehrkosten von 2022 bis 2026

20,925	Mio. €
13,25	Mio. €
7,675	Mio. €



29. April 2022

In den Sportausschuss
In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Rechnungsprüfung,
Feuerwehr und öffentliche Ordnung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

An die Stadtbezirksräte zur Kenntnis

Änderungsantrag gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover zu Drucks. Nr. 0544/2022 (Fortschreibung des Bädersanierungskonzeptes für die Landeshauptstadt Hannover)

Antrag zu beschließen:

Der Antragstext wird wie folgt **geändert**:

Anstatt eines Planungsbeginns erst im Jahr 2027 beginnen die Planungen für den Neubau, bzw. die Sanierung des Stöckener Bades und den Neubau des Anderter Bades bereits im Jahr 2024.

Sollten die personellen Ressourcen bei der Landeshauptstadt Hannover für den früheren Planungsbeginn nicht ausreichend sein, werden die Planungsleistungen an externe Dienstleister vergeben.

Begründung:

Der Großteil der hannoverschen Bäder ist dringend sanierungsbedürftig und teilweise abgängig. Der Sanierungsstau ist erheblich und muss schnellstmöglich abgebaut werden. Inzwischen ist auch das Fössebad geschlossen. Die Gefahr von herabstürzenden Deckenteilen macht eine Nutzung unmöglich. Hannover kann es sich nicht leisten, dass noch weitere Schwimmbäder aufgrund eines schlechten baulichen Zustands ausfallen.

Die Corona-Pandemie hat die Situation noch deutlich verschärft und die Wichtigkeit einer ausreichenden Anzahl von Wasserflächen verdeutlicht. Viele zwingend notwendige Schwimmkurse sind ausgefallen und müssen nachgeholt werden. Auch Sportvereine brauchen dringend weitere Wasserflächen. Hier muss zeitnah Abhilfe geschaffen werden. Wir dürfen nicht bis zum Ende des Jahrzehnts warten, bis wir neue Schwimmbäder errichtet haben. Die Planungen für das Stöckener Bad und das Anderter Bad müssen frühzeitig beginnen.

Felix Semper
Vorsitzender

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Sportausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0811/2022

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Zuwendung für den Betrieb und die Unterhaltung des Volksbades Limmer

Antrag,

zu beschließen, an die Volksbad Limmer GbR eine Zuwendung in Höhe von

66.869 €

zur Abdeckung des im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie entstandenen Defizits für den Betrieb und die Unterhaltung des Volksbades Limmer in den Jahren 2020 und 2021 zu bewilligen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Von der Zahlung der erhöhten Zuwendungen profitieren alle gesellschaftlichen Gruppen im gleichen Maße, weil dadurch der Weiterbetrieb des Volksbades Limmer, das von allen genutzt wird, ermöglicht wird.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 52 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	
Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 52

Angaben pro Jahr

Produkt 42403 Bäder

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	66.869,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-66.869,00

Begründung des Antrages

Die Volksbad Limmer GbR, die aus den Vereinen SV Wassersportfreunde 98 e.V. und Hannoverscher Schwimmverein e.V. besteht, betreibt in eigener Regie das Volksbad Limmer. Für den Betrieb des Bades erhält die GbR eine jährliche Zuwendung der Landeshauptstadt in Höhe von 98.000 €.

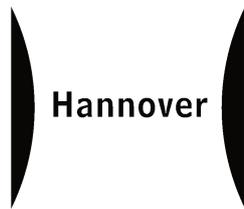
Die beiden zurückliegenden Jahre der Corona-Pandemie haben zu einer finanziellen Schieflage der GbR geführt. Aufgrund der Vorgaben der Niedersächsischen Corona-Verordnung musste in den beiden Jahren ein Betriebs-, Hygiene- und Sicherheitskonzept erstellt, laufend angepasst und umgesetzt werden, um das Freibad Corona-konform betreiben zu können. Die Umsetzung der Konzepte führte u.a dazu, dass die Besucher*innenzahl begrenzt und die Öffnungszeiten eingeschränkt werden mussten. Dadurch sanken die Besucher*innenzahlen und damit verbunden die Einnahmen in den beiden Jahren im Vergleich zu den Vorjahren erheblich (2018: 65.471 Besucher*innen, 2019: 36.527, 2020: 12.935, 2021: 13.397). Gleichzeitig blieben die Kosten für den Betrieb des Bades gleich bzw. stiegen sogar in einigen Positionen aufgrund der für die Betriebsfortführung notwendigen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen nicht unerheblich. Beispiele für zusätzliche Kosten sind:

- Anschaffung von Event- und Absperrgittern, um ein Einbahnstraßensystem schaffen zu können
- Registrierungssystem zum Erfassen der persönlichen Daten jedes Badegastes
- Beschilderung, Hygienehinweise, Abstandsmarkierungen
- Mehrkosten für Hygienesäulen, Reinigungspersonal und Reinigungsmittel

Aufgrund dieser Situation hat die Volksbad Limmer GbR einen Ausgleich des nachgewiesenen Defizits der Jahre 2020 und 2021 beantragt. Nach Prüfung der von der Volksbad Limmer GbR eingereichten Unterlagen soll dieser Bitte nachgekommen werden, um den Weiterbetrieb des Bades durch die Volksbad Limmer GbR in den kommenden Jahren zu gewährleisten.

Hannover / 14.03.2022

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Sportausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0857/2022

Anzahl der Anlagen 5

Zu TOP

Sanierung des Daches der Sporthalle im Sportpark Wettbergen

Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau gemäß § 12 KomHKVO für die Sanierung des Daches der Sporthalle im Sportpark Wettbergen durch den Stadtbezirksrat (inhaltliche Zuständigkeit) und
2. der Mittelfreigabe sowie dem sofortigen Baubeginn durch den Verwaltungsausschuss (finanzielle Zuständigkeit),

zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Von den Maßnahme profitieren alle Nutzer*innen der Sporthalle in gleichem Maße.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 52 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	
Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 52

Angaben pro Jahr

Produkt 42401 Sportstätten

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Sach- und Dienstleistungen	1.423.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-1.423.000,00

Die Finanzierung erfolgt über in den Vorjahren für diese Maßnahme gebildete Rückstellungen im TH 52. In den Kosten ist ein Sicherheitszuschlag von 15 % enthalten. Zur teilweisen Refinanzierung der Maßnahme wird die Verwaltung parallel zum Beratungslauf dieser Drucksache Förderanträge für Landes- und Bundesprogramme stellen

Begründung des Antrages

Das Dach der Sporthalle im Sportpark Wettbergen ist stark sanierungsbedürftig . Aufgrund des Zustandes des Daches kommt es in letzter Zeit vermehrt zu Wassereinbrüchen . Das Dach muss deshalb dringend saniert werden, um die dauerhafte Nutzbarkeit der Sporthalle sicherzustellen. Im Rahmen der geplanten Dachsanierung muss auch die Entwässerung, die nicht mehr technischen und gesetzlichen Anforderungen entspricht, erneuert werden. Darüber hinaus hat sich bei Untersuchungen herausgestellt, dass die Innendecke der Sporthalle nicht mehr dauerhaft sicher ist. Es soll deshalb in dem Zuge eine neue ballwurfsichere Decke inklusive Beleuchtung gemäß Stand der Technik installiert werden. Außerdem sollen der Prallschutz an den Sporthallenwänden erneuert und die übrigen Wandbereiche gestrichen werden. Weitere Details zu den geplanten Maßnahmen können der anliegenden Maßnahmenbeschreibung entnommen werden.

Die Maßnahme soll nach Beschluss, weitergehender Planung und Ausschreibung voraussichtlich im Herbst 2022 umgesetzt werden.

52
Hannover / 18.03.2022

OBJEKT	<u>Sportpark Wettbergen</u>	Anlage Nr. 1
PROJEKT	<u>Sanierung Sporthallendach</u>	
PROJEKTNR.:	<u>K191782316</u> LAGERBUCHNR.: <u>057/ 0008</u>	

Maßnahmenbeschreibung

Allgemein:

Der Sportpark Wettbergen wurde im Jahre 1974 erbaut. Die Liegenschaft besteht aus mehreren, in der Funktion unterschiedlichen Gebäudeteilen u.a. einer Mehrfach- Sporthalle mit einer Grundfläche von ca. 25 x 45m und einer lichten Innenraumhöhe von 8m. Eigentümer der Liegenschaft ist der Fachbereich 52 Sport, Bäder und Eventmanagement.

Es ist geplant, die Flachdächer bauteilweise in den nächsten Jahren zu sanieren. Aufgrund von vermehrt auftretenden Wassereinbrüchen und einer gutachterlichen Empfehlung aus dem vergangenen Jahr, wird das Dach der Sporthalle einschl. der abgehängten Innendecke als erstes saniert.

Die geplante Maßnahme wurde unter Betrachtung der technischen Möglichkeiten, der ökologischen Standards der LHH, sowie insbesondere der Wirtschaftlichkeit überprüft. Das wirtschaftliche Ergebnis soll jetzt umgesetzt werden.



Konstruktion:

Die Sporthalle besteht aus einer Stahlbetonrahmenkonstruktion mit Betonfertigteilen als Fassadenverkleidung. Der Dachaufbau besteht aus Stahlbetonbinder die mit Trapezblechen

ausgefacht sind, einer 10cm starken Polystyrol- Dämmung und einer mehrlagigen bituminösen Abdichtung. Das Gefälle hat mittig den Hochpunkt und verläuft mit einer leichten Neigung zu den Dachrändern wo auch die Dacheinläufe sind. Die Entwässerung der Dachfläche erfolgt innerhalb der Gebäudehülle seitlich, als Kaskadenentwässerung, auf das Flachdach der Umkleiden und von dort in die Grundleitung die Richtung Sportplatz läuft.

Die Innendecke besteht aus einer an Stahlseilen abgehängten Holzlatten Tragkonstruktion mit Holzfaserplatten als Unterdeckenbekleidung. Die Abhängung als auch die Unterdeckenplatten sind nicht mehr Stand der Technik.

Maßnahmen:

Flachdach:

- Rückbau der Abdichtung einschl. Dämmung bis auf OK Trapezblech
- Rückbau der Dacheinläufe einschl. der Asbest belasteten innenliegenden Regenwasserleitungen
- Neuaufbau, vorbehaltlich statischer Machbarkeit, ca. 20cm Wärmedämmung WLG >035, mehrlagige bituminöse Flachdachabdichtung, Gefälle zu den Einläufen > 2%.
- Dachentwässerung erfolgt als lineare Entwässerung zu neuen Attika- Dachabläufen die seitlich in außenliegend Regenfallrohren entwässern.
- Die Attiken werden mit Zinkblechen eingedeckt.
- Aus statischen Gründen ist bedauerlicherweise eine extensive Dachbegrünung oder die Installation einer Photovoltaikanlage nicht realisierbar.

Sporthallendecke:

- Rückbau der vorhandenen Decke einschl. Tragkonstruktion und Beleuchtungskörpern
- Neubau einer Ballwurfsicheren Unterdecke mit LED- Einbauleuchten, gem. aktuellem Stand der Technik, Ausführung als Mineralfaserplattendecke.

Sporthallenwände:

- Überholungsanstrich
- Erneuerung des Prallschutzes bestehender Prallschutz entspricht nicht mehr dem Stand der Technik, kein Kraftabbau. Neubeschichtung mit einem fest angebrachtem nachgiebigen Material, z.B. Flies.
- Vorh. zweiflügeligen Fluchttüren überarbeiten bzw. austauschen.

Baustelleinrichtung:

- Für die Arbeiten am Dach muss ein Dachfangerüst aufgestellt werden. Hierzu ist es notwendig die straßenseitige Grünanlage, und ein Abschnitt der Sportplatzzufahrt zu sperren.
- Für die Ausführung der Hallendecke werden aus wirtschaftlichen Gründen mobile Rollgerüste verwendet.
- Für das Lagern von Material wird ein Teilbereich des Parkplatzes benötigt.

Planungs- und Bauzeit:

- | | |
|-----------------------------------|---------|
| - Planung/ Ausschreibung/ Vergabe | 90 Tage |
| - Bauausführung | 60 Tage |

OBJEKT	Sportpark Wettbergen	Anlage Nr.	2
PROJEKT	Sanierung Sporthallendach		
PROJEKTNR.:	K191782316	LAGERBUCHNR.:	057- 0008

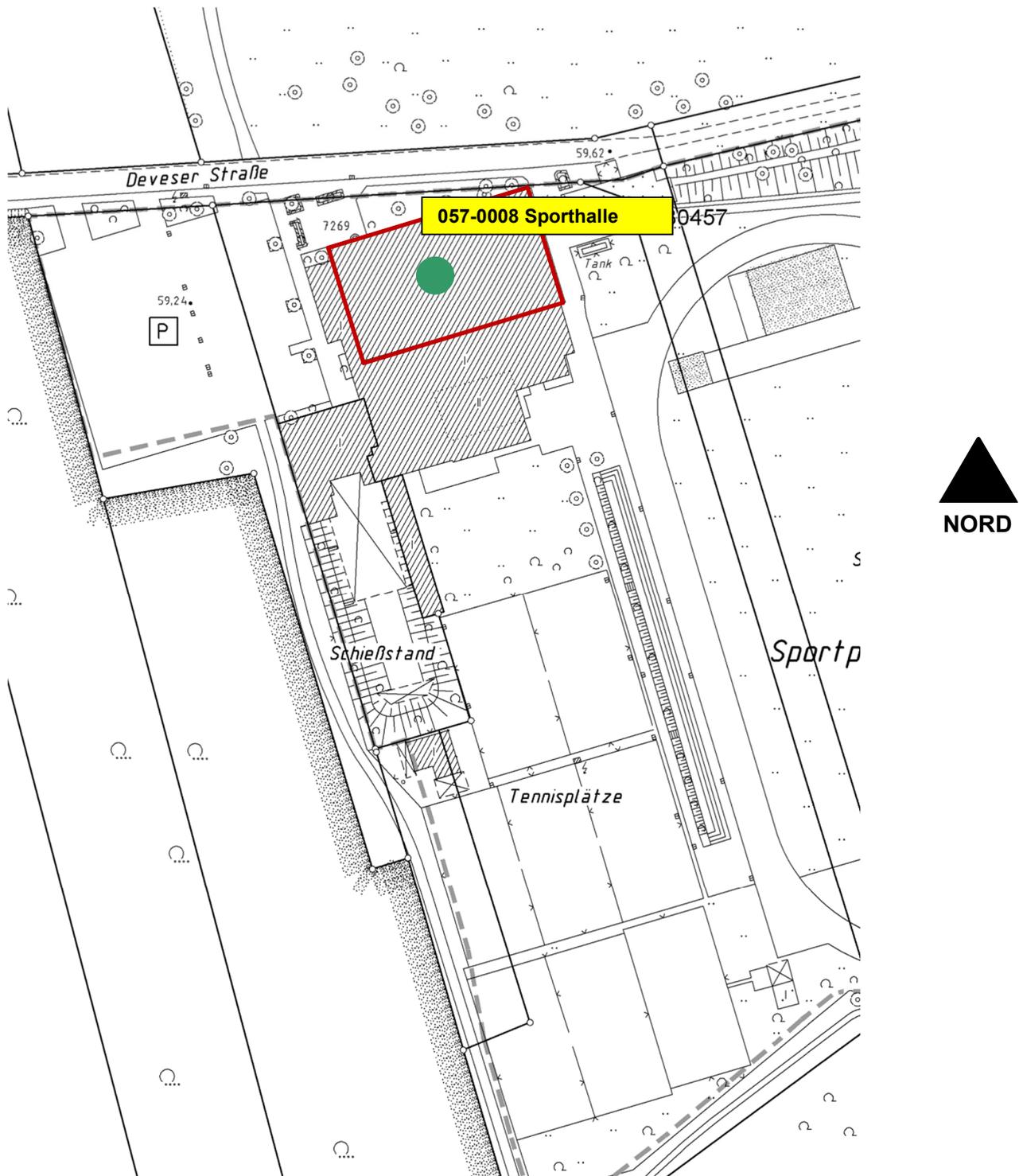
Kurzfassung der Kostenberechnung nach DIN 276-1

Kostengruppen		Beträge [€]	Erläuterungen
100	Grundstück		
200	Vorbereitende Maßnahmen	5.000	
	220 öffentliche Erschließung	5.000	
300	Bauwerk - Baukonstruktion	824.950	
	310 Baugrube / Erdbau		
	320 Gründung, Unterbau		
	330 Außenwände / Vertikale Baukonstruktionen, außen		
	340 Innenwände / Vertikale Baukonstruktionen, innen	84.250	
	350 Decken / Horizontale Baukonstruktionen	250.363	
	360 Dächer	337.822	
	380 Baukonstruktive Einbauten		
	380 Grundkonstruktionen		
	390 Sonstige Einbauten	152.515	
400	Bauwerk - Technische Anlagen	148.000	
	410 Abwasser, Wasser, Gas	45.100	
	420 Wärmeversorgungsanlagen		
	430 Lüftungstechnischeanlagen		
	440 Starkstromanlagen	60.800	
	450 Kommunikations-, sicherheits- und informationstechnische Anlagen	33.100	
	470 Nutzungsspezifische und verfahrenstechnische Anlagen	5.000	
	480 Gebäude- und Anlagenautomation		
	490 Son Maßnahmen für techn Anlagen	4.000	
500	Außenanlagen und Freiflächen	35.000	
	510 Erdbau	10.000	
	520 Oberbau, Deckschichten	5.000	
	540 Baukonstruktionen	20.000	
	590 Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen und Freiflächen		
600	Ausstattung und Kunstwerke		
700	Baunebenkosten	224.050	
	710 Bauherrenaufgaben	1.000	
	720 Vorbereitung der Objektplanung		
	730 Objektplanung	149.550	
	740 Fachplanung	71.500	
	760 Allgemeine Baunebenkosten	2.000	
	790 Sonstige Baunebenkosten		
zur Rundung			
Zwischensumme		1.237.000	
Baukosten-Indexsteigerungen und nicht vorhersehbare Kosten pauschal 15 v.H. von 1.237.000 = 185.550		186.000	
Gesamtsumme		1.423.000	

Die Kostenberechnung basiert auf den derzeitigen Erkenntnissen. Angesichts der aktuellen Preisentwicklung am Bauparkt können Kostenerhöhungen bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme nicht ausgeschlossen werden.

OBJEKT	<u>Sportpark Wettbergen</u>	Anlage Nr. 3
PROJEKT	<u>Sanierung Sporthallendach</u>	
PROJEKTNR.:	<u>K191782316</u>	

Lageplan

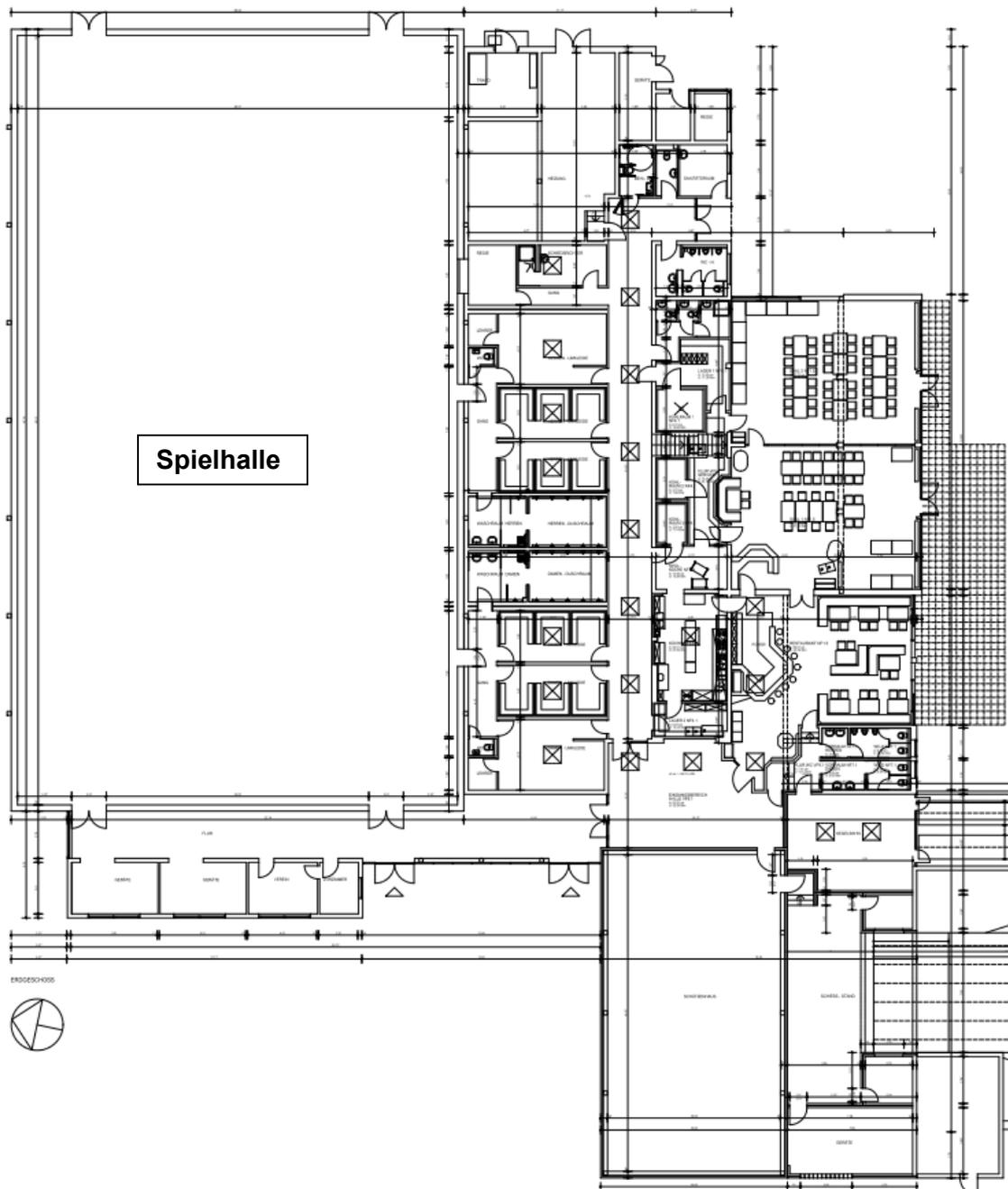


08/2012

2-260 d

OBJEKT	<u>Sportpark Wettbergen</u>	Anlage Nr. 3b
PROJEKT	<u>Sanierung Sporthallendach</u>	
PROJEKTNR.:	<u>K191782316</u>	

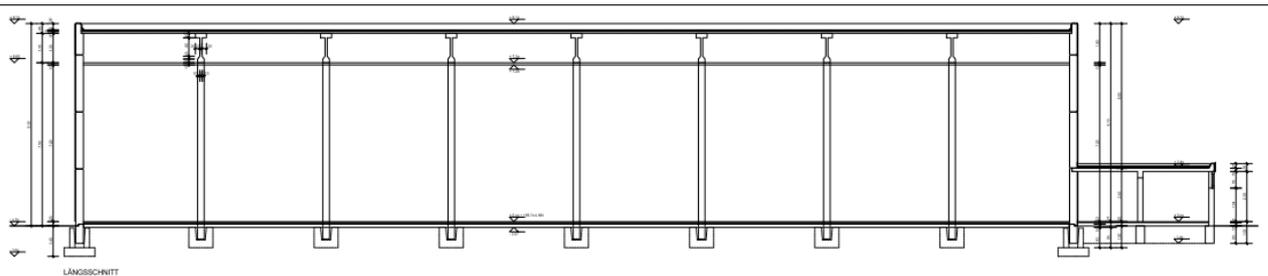
Grundriss



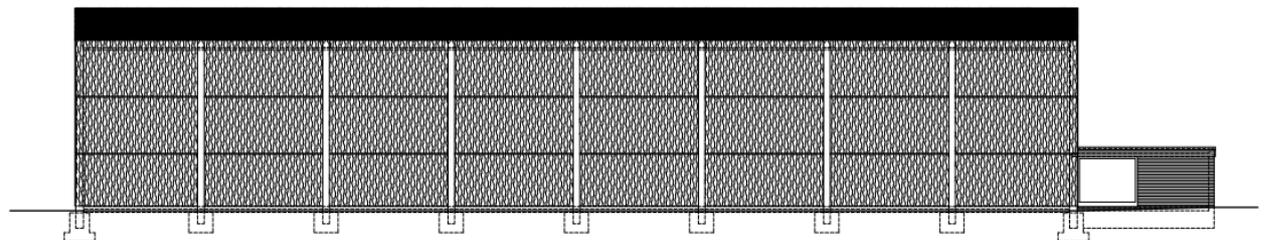
OBJEKT Sportpark Wettbergen
PROJEKT Sanierung Sporthallendach
PROJEKTNR.: K191782316 **LAGERBUCHNR.:** 057/ 0008

Anlage Nr. 3c

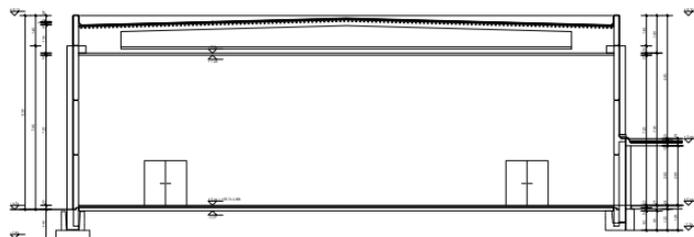
Schnitt/ Ansichten



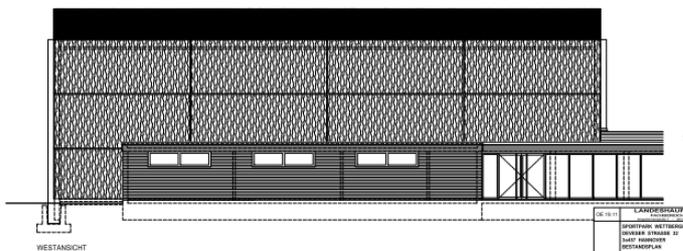
LÄNGSSCHNITT



NORDANSICHT



QUERSCHNITT



WESTANSICHT

02-19-11	KANDESHAUPTSTADT BÜRO FÜR ARCHITECTUR UND INGENIEURWESEN LEITUNG: DIPL.-ING. DR. GERT HEINRICH ARCHITECTUR
----------	--

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Sportausschuss
In den Kulturausschuss

Nr. 1154/2022

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Künstlerische Leitung für das Kleine Fest im Großen Garten

Hintergrund und Ausgangslage

Das Kleine Fest im Großen Garten ist ein internationales Kleinkunstfestival, das seit 1986 im Großen Garten der königlichen Gärten Herrenhausen durch seinen Begründer Harald Böhlmann organisiert und durchgeführt wird. Veranstalterin ist die Landeshauptstadt Hannover. Das Kleine Fest ist seit vielen Jahren eine der erfolgreichsten Veranstaltungen in Hannover, die bereits Wochen vor Beginn ausverkauft ist. In Verbindung mit den Königlichen Gärten Herrenhausen wirkt das Kleine Fest prägend auf die öffentliche Wahrnehmung dieses historischen Gartenensembles.

Harald Böhlmann hat dieses Ereignis im Laufe der Jahre konsequent weiterentwickelt, so dass das Kleine Fest ein international bedeutsames Festival für Kleinkunst geworden und als solches anerkannt ist. Für viele Künstler*innen ist die Teilnahme am Kleinen Fest im Großen Garten eine wichtige Referenz in ihrem Werdegang.

Das Kleine Fest im Großen Garten hat verschiedene Bestandteile, die neben der hochwertigen Auswahl der Künstler*innen die Qualität und seine besondere Atmosphäre ausmachen. Im Kern stehen das dezentrale Konzept des Kleinen Festes und die Tatsache, dass die Künstler*innen an einem Abend mehrfach auftreten. Dadurch haben die Besucher*innen die Möglichkeit, von Bühne zu Bühne, von Spielort zu Spielort, von Künstler*in zu Künstler*in durch den Großen Garten der Königlichen Gärten Herrenhausen zu schlendern. Dies nimmt direkt Bezug auf die barocke Geschichte des Gartenensembles. Der Große Garten gewinnt somit eine entscheidende Rolle und Wahrnehmung. Der Aufbau und die Positionierung der Bühnen sowie die Verortung der Gastronomie sind so gewählt, dass sich die Veranstaltung im Großen Garten einpasst und so den Garten in den Vordergrund stellt.

Harald Böhlmann wird seine Tätigkeit nach dem Kleinen Fest 2023 beenden. Da diese Veranstaltung ein wichtiges kulturelles Ereignis in Hannover ist und einen wichtigen Beitrag zur positiven Wahrnehmung der Stadt beiträgt, soll das Kleine Fest im Großen Garten fortgeführt werden. Daher wird die Verwaltung auf Grundlage der derzeit gültigen Rechtslage ein Auswahlverfahren durchführen, um eine geeignete Nachfolge zu finden.

Weiteres Vorgehen

Ziel des Auswahlverfahrens ist es, eine künstlerische Leitung zu besetzen, die für einen Zeitraum von drei Jahren mit einer Verlängerungsoption bei wechselseitigem Einvernehmen über zwei weitere Jahre diese Funktion wahrnimmt. Auf Grund des zu erwartenden gesamten Vergabewerts von rund 250.000€ muss das Auswahlverfahren im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibung erfolgen.

Es haben bereits verschiedene Kandidat*innen ihr Interesse an der Teilnahme an dem Vergabeverfahren bekundet. Darüber hinaus haben weitere Kandidat*innen durch die regelkonforme Veröffentlichung die Möglichkeit, an der Ausschreibung teilzunehmen. Über die Auswahl entscheidet eine Jury, die mit Vertreter*innen des Rates und der Verwaltung besetzt ist. Diese entscheidet auf Grundlage der jeweiligen Vorlage einer schriftlichen Angebotsabgabe und persönlichen Präsentation der Kandidat*innen. Anschließend wird dem Rat die Vergabeentscheidung zum Beschluss vorgelegt. Danach erfolgt die Vertragsunterzeichnung. Das gesamte Verfahren benötigt etwa einen Zeitraum von sechs Monaten, so dass mit einem Vertragsabschluss Anfang 2023 zu rechnen ist.

Im Rahmen dieses Verfahrens sind seitens der Verwaltung zudem Rahmenbedingungen formuliert, die den heutigen Anforderungen an eine solche Veranstaltung Rechnung tragen. Gleichzeitig soll das Kleine Fest im Großen Garten mit einem überwiegenden Teil seines Konzeptes erhalten bleiben. Der individuelle Charakter des Kleinen Festes ist unbedingt zu erhalten.

1. Sämtliche städtischen Veranstaltungen, die in den Königlichen Gärten Herrenhausen durchgeführt werden, sollen künftig durch den Fachbereich Herrenhäuser Gärten verantwortet und gesteuert werden. Daher geht mit Vertragsbeginn der neuen künstlerischen Leitung die Zuständigkeit für das Kleine Fest im Großen vom Fachbereich Sport, Bäder und Eventmanagement in den Fachbereich Herrenhäuser Gärten über. Zukünftig wird die kaufmännische Begleitung des Festes durch die Verwaltung erfolgen, um den heutigen Anforderungen im Verwaltungsbereich stärker Rechnung zu tragen.
2. Neben dem Kleinen Fest finden im Großen Garten viele weitere intensive Nutzungen mit vielen Besucher*innengruppen statt. Aus diesem Grund soll mit der zukünftigen Künstlerischen Leitung ein Konzept erarbeitet werden, um den Großen Garten weniger zu belasten.
3. Auch den Bedürfnissen des Anlieger*innenschutzes, dem Schutz der Pflanzen im Großen Garten sowie ökologischen Aspekten soll zukünftig stärker Rechnung getragen werden. Aus diesem Grund wird ab dem Kleinen Fest 2024 auf tägliche Feuerwerke verzichtet. Im besten Falle soll es nur zur Eröffnung und zum Abschluss Feuerwerke geben. Für die übrigen Veranstaltungstage sind andere Abschlusszeremonien denkbar, wie z.B. Lasershows.
4. Um den heutigen Ansprüchen der Veranstaltungsbesucher*innen gerecht zu werden und auch gegenüber jüngerem Publikum attraktiv zu bleiben, werden Kommunikationsmittel stärker an zeitgemäßen Nutzungsweisen und Kommunikationsformen (z.B. App oder soziale Netzwerke) ausgerichtet. Das Ticketing wird auf ein übliches Onlineticketsystem umgestellt. Den Bedürfnissen älterer Besucher*innengruppen wird durch die Einbindung lokaler Vorverkaufsstellen Rechnung getragen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Genderaspekte werden bei der Auswahlentscheidung berücksichtigt.

Kostentabelle

Es entstehen derzeit keine finanziellen Auswirkungen.

52/46

Hannover / 27.04.2022

In den/in die

- Sportausschuss
- Bauausschuss
- Schulausschuss
- Finanzausschuss
- Verwaltungsausschuss
- Ratsversammlung

Hannover, 03.05.2022

Dringlichkeitsantrag gemäß §34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Instandsetzung des Fössebads bis zum 15. September 2022

zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Fössebad wieder in Stand zu setzen, sodass es am 15. September wieder öffnen kann. Der Betrieb des Fössebads am aktuellen Standort ist fortzusetzen, bis der Neubau in Betrieb genommen werden kann. Die Fertigstellung des Neubaus ist zu beschleunigen.

Begründung:

Das Fössebad ist das einzige Hallenbad im Stadtteil Linden-Limmer. Dort richten unter der Woche insgesamt zehn Schulen in sechs Schwimmzeiten ihren Schwimmunterricht aus. Viele davon Grundschulen mit Nichtschwimmer*innen. Pro Woche finden dort 29 Kinderschwimmkurse, darunter 25 Anfänger*innen- bzw. Aufbaukurse, statt. Für Erwachsene werden im Fössebad wöchentlich 21 Schwimmkurse angeboten, von denen 10 Anfänger*innenkurse sind. 10 Vereine aus dem Breitensport sowie aus der DLRG-Rettungsschwimmausbildung sind auf die Wasserflächen des Fössebads angewiesen. Außerdem gibt es Veranstaltungen des Zentrums für Hochschulsport und Schwimmangebote des sportwissenschaftlichen Instituts im Fössebad.

Das alles zeigt deutlich, dass das Fössebad dringend gebraucht wird. Bis der Neubau fertiggestellt ist, muss das aktuelle Gebäude so in Stand gesetzt werden, sodass der oben geschilderte Bedarf abgedeckt werden kann.

Zu Beginn der Hallenbadsaison 2022 benötigt der Stadtteil Linden-Limmer auf jeden Fall wieder ein funktionsfähiges Hallenbad!

Die Dringlichkeit begründen wir damit, dass die Widerinstandsetzung schnellstmöglich beginnen muss, damit sie rechtzeitig zum Start der Hallenbadsaison abgeschlossen ist.

Dirk Machentanz

Fraktionsvorsitzender



05. Mai 2022

In den Sportausschuss
In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Rechnungsprüfung,
Feuerwehr und öffentliche Ordnung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Dringlichkeitsantrag gemäß § 11 der Geschäftsordnung des
Rates der Landeshauptstadt Hannover

Instandsetzung des Fössebades

Antrag zu beschließen:

Das Fössebad wird bis zum Start der Hallenbadsaison 2022/2023 soweit instandgesetzt, dass eine vollumfängliche Nutzung bis zum Beginn des Neubaus sichergestellt ist.

Begründung:

Die Gefahr von herabstürzenden Deckenteilen macht eine Nutzung des Fössebades derzeit unmöglich. Dieser Umstand ist eine Katastrophe für die ansässigen Sportvereine, Schulen sowie die sonstigen Nutzerinnen und Nutzer des Bades. Eine Instandsetzung des Bades bis zur Hallenbadsaison 2022/2023 ist unumgänglich.


Felix Semper
Vorsitzender